

Frau
Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder

auf dem Dienstweg

Nach § 21 b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erstattet der Gewässerschutzbeauftragte seiner Bürgermeisterin jährlich einen Bericht über die Einhaltung der Vorschriften, Funktionsfähigkeit der Anlagen und Perspektiven im Bereich der Gewässerbenutzung.

Hiermit lege ich Ihnen den Bericht für das Jahr 2005 in meiner Funktion als Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Rheine vor.

| |
|--|
| <p style="text-align: center;">Jahresbericht 2005 des Gewässerschutzbeauftragten der Stadt Rheine</p> |
|--|

I. Historie

In den Siedlungen der Frühzeit wurden Fäkalien in Gruben gesammelt. Das übrige Abwasser floss entlang von Straßen und Wegen in Gräben und Gewässer. In einzelnen Großstädten der Antike gab es schon Kloaken aus Mauerwerk und Anschlussleitungen und Nebenkanäle aus Ton- und Steinzeugrohren. Mit dem Verfall des römischen Imperiums gingen diese Kenntnisse der Kanalisationstechnik weitgehend verloren.

Den Städten des Mittelalters dienten zur Entwässerung durchweg nur die Wege, Straßen, Gräben und Fließgewässer. Eine solche Art der Abwasser-

beseitigung gilt nicht nur in höchstem Maße als unästhetisch, sondern durch die Verseuchung von Trinkwasserbrunnen auch als hygienisch untragbar. Choleraepidemien in London und Hamburg, die vorwiegend die nicht kanalisierten Gebiete heimsuchten, führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer grundlegenden Wandlung in der Entwässerung. Einem Protokoll des Rates der Stadt Rheine vom August 1892 ist zu entnehmen, dass während der damaligen Zeit die ersten Entwässerungskanäle in Rheine gebaut wurden. Vor dieser Zeit erfolgte die Entwässerung des damaligen Stadtgebietes über die Stadtgräben, die aufgrund von Geruchsproblemen bereits teilweise mit Haubenprofilen versehen worden waren.

Die älteste bekannte Entwässerungssatzung der Stadt Rheine datiert von 1913. Die erste mechanische Kläranlage wurde am Rodder Damm im Jahre 1955 erbaut. Erst im Jahre 1963 wurde in Rheine die zentrale Kläranlage am Gertrudenweg errichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt entwässerten die meisten Kanalsysteme ohne Klärung in die Gewässer. Interessant und verständlich ist, dass in Rheine zuerst eine öffentliche Wasserversorgung aufgebaut wurde und um ca. 25 Jahre zeitversetzt die Abwasserentsorgung in Angriff genommen wurde. Weil die Hausbrunnen durch Fäkalien und Abwasser verunreinigt wurden, musste die Bevölkerung der Stadt Rheine zuerst einmal mit geeignetem Frischwasser versorgt werden, und erst in einem zweiten Schritt wurde die Ursache des Problems bekämpft durch Sammlung und Ableitung des Schmutzwassers und später auch dessen Behandlung.

II. Das Entwässerungsnetz der Stadt Rheine

Die heutige Entwässerung der Stadt Rheine erfolgt vor allem im Kernstadtbereich über Mischwasserkanäle und in den neueren Siedlungsgebieten und Randlagen über getrennte Kanäle für das Niederschlagswasser und für das Schmutzwasser. In der Stadt Rheine wird eine zentrale Kläranlage im Norden der Stadt betrieben. Die ehemalige Kläranlage am Gertrudenweg ist vor kurzem zu einem Pumpwerk mit Regenrückhaltebecken zurückgebaut worden. Die Kläranlage Rheine-Nord reinigt das gesamte Abwasser. Als Sonderbauwerke im Kanalnetz werden folgende Bauwerke bezeichnet, die es alle auch in Rheine gibt:

- Schmutzwasserpumpstationen und Mischwasserpumpwerke
- Regenklärbecken – Regenüberlaufbecken – Regenrückhaltebecken – Versickerungsbecken
- Stauraumkanäle

Der Anschlussgrad an das zentrale Entwässerungsnetz der Stadt Rheine liegt über 99 %. Dieser hohe Anschlussgrad wurde durch den Bau von Druckentwässerungssystemen im Außenbereich der Stadt möglich.

III. Ziele

Das gesammelte Schmutzwasser soll möglichst verlustfrei zur Kläranlage abgeleitet und dort so gereinigt werden, dass es ohne Schädigung der Wasserorganismen in die Ems eingeleitet werden kann.

Das Niederschlagswasser soll schonend in die Gewässer eingeleitet werden oder - sofern es in Mischwasserkanälen zusammen mit Schmutzwasser abgeleitet wird – möglichst der Kläranlage zugeleitet und dort gereinigt und nur im erforderlichen und genehmigten Umfang verdünnt in die Gewässer abgeschlagen werden.

Das geschulte Personal der Stadt Rheine ist Garant für die Erreichung dieser Ziele.

Die umfangreichen einzelnen Ausbaustufen der Kläranlage Nord und die zahlreichen Regenbecken im Stadtgebiet unterstreichen, mit welcher Dringlichkeit Verwaltung und Rat der Stadt Rheine dieser Ziele bislang verfolgt haben. Dabei wurde sicherlich auch der Entwässerungskomfort der Bevölkerung bedacht und berücksichtigt.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union fordert die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte. Die Abwasserbehandlung und –reinigung in der Kläranlage erfolgt auf einem hohen Qualitätsniveau. Die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Ems und von Niederschlagswasser in die Bäche und die Ems führt aber sporadisch und lokal noch zu Stress-Situationen für die (Mikro-) Organismen im Gewässer. Dies wird derzeit verifiziert mit einer Untersuchung/Bewertung durch das Ingenieurbüro Hinrichs aus Rheine.

Danach werden am Hemelter Bach ein neues Rückhaltebauwerk und zusätzlich die Vergrößerung des Beckens an der Germanenallee erforderlich. Am Randelbach reichen möglicherweise einfache und kostengünstige Änderungen aus.

Damit wird das geforderte Niveau zwar noch nicht erreicht, aber das Staatliche Umweltamt Münster und die Bezirksregierung Münster werden sich hoffentlich auf diese Rückhalteforderungen beschränken.

Die Maßnahmen sind im Abwasser-Beseitigungs-Konzept pauschal aufgeführt, die benötigten Finanzmittel aber noch nicht im Investitionsprogramm der Stadt enthalten.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union fordert zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte auch, dass Gewässer für alle Wasserlebewesen durchlässig gestaltet sein sollen.

Dementsprechend sind Stauanlagen zu schleifen oder mit Fischaufstiegsanlagen zu ergänzen. Dieser Umbau kann u. U. auch als Ausgleichsmaßnahme im Bauplanungsrecht angerechnet werden.

IV. Zustand der Stadtentwässerung und kurzer Ausblick

a) Kanäle

Der Landesgesetzgeber fordert die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und die Dichtheit von Kanalisationsnetzen. Die Stadt Rheine hat in den letzten Jahren ihre 470 km lange Kanalisation nahezu vollständig inspiziert und hinsichtlich des Zustandes bewertet. In Nordrhein-Westfalen gelten die Selbstüberwachungsverordnung Kanal vom Januar 1996 und der Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Februar 1995. Danach ist jeder Kanal bei Beeinträchtigung der Standsicherheit unverzüglich, bei Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit innerhalb von 5 Jahren und bei Auftreten von Exfiltration von Abwasser innerhalb von 10 Jahren zu sanieren.

Neben der Einhaltung technischer Anforderungen ist die substanzorientierte Werterhaltung des Kanalisationsnetzes von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist dafür zu sorgen, dass der Zustand und der Wert des Kanalnetzes langfristig stabil bleiben. Die Stadt Rheine hat im Jahre 2000 ein vorausschauendes Sanierungskonzept erarbeitet, das über ca. 20 Jahre den Sanierungsumfang und die damit verbundenen Sanierungskosten vorgibt.

Die Stadt Rheine plant durch Auswertung vollständiger Zustandsuntersuchungen und Einbeziehung kostenbeeinflussender Randbedingungen die Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen. Es ist dafür besonders wichtig, dass die Budgetmittel (2,3 Mio. €) für die Umsetzung dieser Strategie in jedem Jahr zur Verfügung stehen, damit nicht den kommenden Generationen ein desolates Kanalnetz übergeben werden muss.

In 2006 ist die vollständige Umsetzung der Kanalsanierungsstrategie mit den Mitteln, die im Haushaltsplanentwurf bereit gestellt werden sollen, nicht möglich. Gleiches gilt für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung.

b) Hausanschlüsse und Grundstücksentwässerungen

Aber nicht nur die städtischen Abwasserkanäle sollen dicht sein. Die gleiche Forderung gilt für Hausanschlüsse und im Erdreich verlegte Grundleitungen der Grundstücksentwässerung. Hausbesitzer(-innen) damit allein zu lassen ist verantwortungslos und der Glaube an eigenverantwortliches Instandsetzen privater Abwasserleitungen zumindest blauäugig.

Die Möglichkeiten nach der Änderung des Landeswassergesetzes NRW in 2005 haben im PB „Stadtentwässerung“ zu Überlegungen geführt, die dem Verwaltungsvorstand zur Beratung vorliegen. Die Umsetzung der Hausanschluss-Sanierungsstrategie kann sogar gelegentlich dazu führen, dass städtische Kanäle nicht vergrößert werden müssen, um Fremdwasser abzu-

leiten, das durch undichte Grundleitungen ins Kanalnetz gelangt. Eine Förderung durch Landesmittel wäre zu begrüßen, käme aber nur den Gebührenzahler(-inne)n zu Gute und nicht dem städtischen Haushalt. Die Stadt hat den Aufwand für die Sanierung der eigenen undichten Hausanschlussanteile zu tragen, der jedoch auch über die Abwassergebühren refinanziert wird.

Mit den Investitionsmitteln im Haushaltsplanentwurf 2006 ist die Umsetzung der Hausanschluss-Sanierungsstrategie nicht möglich, weil keine Mittel für die Sanierung des städtischen Teils der Hausanschlüsse vorgesehen sind.

c) Kläranlage

Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Kläranlage Nord sind abgeschlossen. Mit dieser Maßnahme ist die Kläranlage Gertrudenweg bereits außer Betrieb gesetzt. Die alte Bausubstanz wurde abgebrochen.

Zurzeit beginnt die Implementation von Fuzzy-Technik auf der Kläranlage Nord, damit die Einleitgrenzwerte durch stabilen Anlagenbetrieb sicherer einzuhalten sind und der Energieaufwand weiter optimiert wird. Diese Maßnahme wird mit EU-Mitteln aus dem Interreg III-Programm gefördert, vom INFA-Institut in Ahlen begleitet und auch auf einer Kläranlage der Watershap Regge et Dinkel realisiert.

d) Sonderbauwerke

Im Jahre 2000 wurde ein neuer Zentralabwasserplan für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Erweiterungen des Flächennutzungsplanes wurden berücksichtigt. Damit können die Dimensionierung des Kanalnetzes und das notwendige Speichervolumen bestimmt werden. Als Konsequenz aus diesem Zentralabwasserplan wurden bereits in der Vergangenheit umfangreiche Rückhaltungen errichtet. Aber auch hier zeigt der Zentralabwasserplan, dass noch Rückhaltebecken und hydraulische Vergrößerungen der Kanäle erforderlich sind.

Ein Verzicht auf die Umsetzung dieser Investitionen bedeutet eine Ungleichbehandlung der Ortsteile hinsichtlich des Entwässerungskomforts. Zudem wird in Eschendorf über voll laufende Keller geklagt werden, wenn das Rückhaltebecken im Stadtpark nicht gebaut wird. Die Anwohner(-innen), die eigene Kellerräume als Rückhaltevolumen der Stadt zur Verfügung stellen, werden begeistert sein von der Begründung, dass die Investitionsmittel für die Stadtentwässerung auf die Hälfte des Abschreibungsbetrages, der in die Abwassergebühren eingeht, reduziert wurden, damit der städtische Haushalt 2,5 Mio. € liquide Mittel erhält.

Unter Hinweis auf das Gesamtdeckungsprinzip im städtischen Haushalt ist die Vorgehensweise durchaus legal. Ein rechtschaffener Kaufmann investiert in Höhe des Abschreibungsaufwands, damit sein Vermögen erhalten bleibt. Die Stadt lässt statt dessen ihr Vermögen verkommen, weil sie die Mittel für eine sachgerechte Unterhaltung nicht zur Verfügung stellt. Dabei sollte sie mit den Gütern, die Gebührenzahler(-innen) mitfinanziert haben, pfleglich und fürsorglich umgehen.

Es ist nur zu hoffen, dass der Ortsteil Eschendorf von kräftigen Regenernissen zukünftig verschont bleibt.

V. Gewässer im Stadtgebiet

Mehrere Unterhaltungsverbände (UHV) kümmern sich um den Zustand der Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Rheine:

1. UHV Altenrheine
2. UHV Elte
3. UHV Frischhofsbach
4. UHV Hemelter Bach
5. UHV Landersum-Bentlage
6. UHV Wambach
7. UHV Bevergerner Aa
8. UHV Hörsteler Aa
9. UHV Hummertsbach
10. UHV Saerbeck

Sie sorgen dafür, dass die Gewässer geräumt, die Böschungen gepflegt und die Ufer instand gehalten werden. Lediglich der Salinenkanal und einige Gräben außerhalb der Unterhaltungsverbandsgebiete werden von der Stadt selbst unterhalten. Bei den ersten fünf Verbänden hat die Stadt Rheine die technische Betreuung übernommen.

Die Ems wird im schiffbaren Bereich vom Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine unterhalten. Im nicht schiffbaren Bereich, südlich der Brücke für die Eisenbahnstrecke Rheine - Osnabrück, liegt die Ems zugleich im Landschaftsschutzgebiet „Emsaue-Nord“ und Pflege und Unterhaltung obliegen der Bezirksregierung und dem Kreis Steinfurt.

Die Stadt erhält von den UHV Beitragsbescheide für die Flächen, die im jeweiligen Verbandsgebiet und im Stadtgebiet liegen, und zahlt die so genannten C-Beiträge. Sie legt diesen Aufwand für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke um, die im seitlichen Einzugsbereich der Gewässer liegen. Der Landesgesetzgeber fordert dabei eine Besserstellung von Wald- und Grünflächen gegenüber versiegelten Flächen. Dieser Forderung wurde bislang in der städtischen „Satzung über die Umlegung des Unter-

haltungsaufwandes der Stadt Rheine für fließende Gewässer zweiter Ordnung“ nicht nachgekommen. Insbesondere die Waldbesitzer haben deshalb jetzt vermehrt Widerspruch gegen diesen Teil der Grundbesitzabgaben eingelegt. Eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu dieser Thematik gibt es nicht, weil bislang keine beklagte Satzung vor dem Verwaltungsgericht Bestand hatte.

Es ist zu überlegen, ob der Aufwand für die C-Beiträge (ca. 200.000 € im Jahr) ab 2007 in die Grundsteuern eingerechnet werden kann oder die städtische Satzung entsprechend der Vorgaben des Landeswassergesetzes geändert wird mit dem Risiko, vor Gericht durchzufallen.

Die Umlage der C-Beiträge als Teil der Grundsteuer würde alle Grundbesitzer(-innen) in Rheine betreffen und könnte damit auch den städtischen Aufwand für die Unterhaltung des Salinenkanals und der von der Stadt betreuten Gewässer abdecken. Die Grundsteuerhebesätze würden entsprechend angehoben, aber in den Grundbesitzabgabenbescheiden würde der Beitrag für Wasser- und Bodenverbände entfallen.



Dr. Hermann-Josef Köller
Gewässerschutzbeauftragter